

Niederschrift

über die Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses der Stadt Eschweiler am 11.11.2008, 17.30 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 7

Anwesend waren

a) Ratsmitglieder

SPD:

Agnes Zollorsch, Stephan Löhmann, Dieter Könnike, Wilhelm Koch, Dieter Weißhaupt

CSL:

Erika Lennartz, Regina Faschinger, Othmar Krauthausen

CDU:

Ralph Willms

b) Sachkundige Bürger

SPD:

Dieter Monger, Günter Sauer, Ilse Frohn

CDU:

Ruth Felber, Jaqueline Mertens

UWG:

Peter Schubert

Bündnis 90/Die Grünen:

Marlene von Wolff

FDP:

Dagmar Göbbels

c) Sachkundige Einwohner:

Peter-Heinz Bauer, Gerd Becker, Mariethres Kaleß, Monika Leuchter, Wilfried Pinhammer

d) Verwaltung:

Manfred Knollmann (bis 18.25 Uhr), Winfried Effenberg, Manfred Fütterer (bis 18.25 Uhr), Ingo Offermanns

Brigitte Pollmer - Schriftführerin

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

- A 2) Einführung eines Sozialtarifes für Energie/Strom
- A 3) Auflösung des Versorgungsamtes Aachen;
Neue Organisationsstruktur
-mündlicher Vortrag durch den Amtsleiter, Herrn Ruge
- A 4) Die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII);
hier: Bericht des Sozialamtes für das Jahr 2008
- A 5) Seniorenwoche in Eschweiler
- A 6) Seniorenzentrum Marienstraße 7;
Veranstaltung „Heilig Abend nicht allein“
- A 7) Bericht über die Sitzung der Landesseniorenvertretung am 23.04.2008
- A 8) Bericht des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. über die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jahr 2008
-mündlicher Vortrag-
- A 9) Anfragen und Mitteilungen
- Antwort der Verbraucherzentrale NRW zu TOP A 5 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 19.08.2008

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Anfragen und Mitteilungen

Sitzung

A Öffentlicher Teil

Frau Zollorsch eröffnet zunächst die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt sie Herrn Ruge vom Kreis Aachen, Frau Leuchter, Frau Schall-Wagner und Frau Pauls vom Sozialdienst katholischer Frauen, Herrn Kahl und Herrn Irik von der EWW sowie die anwesende Presse. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag des Herrn Koch wird die Tagesordnung nach einstimmigem Beschluss dahingehend geändert, dass die Tagesordnungspunkte A 2 und A 3 getauscht werden.

Zu Punkt A 1 der Tagesordnung

Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu neu Punkt A 2 der Tagesordnung

Auflösung des Versorgungsamtes Aachen; Neue Organisationsstruktur
Herr Ruge berichtet über die Arbeit des Amtes 57 des Kreises Aachen anhand der

Powerpointpräsentation. Frau Zollorsch bedankt sich für den ausführlichen Vortrag, der als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Zu neu Punkt A 3 der Tagesordnung

Einführung eines Sozialtarifes für Energie/Strom

Herr Löhmann erläutert zunächst die Beweggründe für den Antrag der SPD-Fraktion/Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Irik und Herr Kahl von der EWW beurteilen die Einführung eines Sozialtarifes für Energie/Strom kritisch. Sie setzen verstärkt auf Maßnahmen zur Energieeinsparung. Durch die Einführung eines Sozialtarifes hätte die EWW einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen, die diesen Tarif nicht anbieten. Als Grundversorger müsse die EWW jeden Kunden mit Energie versorgen. Die Verluste, die durch die Einführung eines Sozialtarifs entstünden, müssten auf die zahlungskräftigeren Kunden umgelegt werden, die dann zu anderen Anbietern wechseln würden. Darüber hinaus würde hierdurch ein riesiger Verwaltungsaufwand entstehen, da man zunächst festlegen müsse, welche Personen in den Genuss des Sozialtarifs gelangen können und wer dies zu prüfen habe. Energiesparen sei daher sinnvoller. Sie verweisen darauf, dass mit der ARGE in Stolberg bereits vereinbart wurde, Energieberatungen gezielt für SGB II-Empfänger durchzuführen.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wird kritisiert, dass die EWW immer noch Stromsperrungen, auch bei Familien mit Kleinkindern vornimmt. Die Vertreter der EWW erläutern daraufhin, dass durch Ratenzahlungsvereinbarungen die Zahl der Stromsperrungen bereits um 20% gesenkt werden konnte. Man arbeite aber an Maßnahmen um diese Zahl weiter zu senken. So werde auch über Möglichkeiten nachgedacht, über Messeinrichtungen, die mit einer Prepaid-Karte versehen sind, den Energieverbrauch für den Einzelnen besser kontrollierbar zu machen.

Herr Löhmann schlägt vor, dass Stolberger Projekt bezüglich der Energieberatung von Leistungsempfängern der ARGE auch in Eschweiler zu verwirklichen. Des Weiteren regt er an, das Thema „Stromsperrungen“ gemeinsam mit Herrn Graaf in der nächsten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses erneut zu erläutern und das Thema „Sozialtarif“ wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Ausschussmitglieder beschließen daraufhin einstimmig, die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3 nicht an den Haupt- und Finanzausschuss weiterzuleiten, da zunächst das Ergebnis der Beratungen mit der ARGE und die weitere Diskussion in der nächsten Sitzung im März 2009 abgewartet werden soll.

Zu Punkt A 4 der Tagesordnung

Die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) hier: Bericht des Sozialamtes für das Jahr 2008

Herr Effenberg weist auf den der Einladung beigefügten Bericht des Sozialamtes hin. Insbesondere erläutert er die gestiegenen Fallzahlen und die personelle Situation.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt A 5 der Tagesordnung

Seniorenwoche in Eschweiler

Nach eingehender Diskussion wird die Vorlage mit folgendem ergänzenden Beschluss zur Kenntnis genommen:

„Die Grobplanung der Seniorenwoche soll etwa Mitte Februar 2009 den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden.“

Zu Punkt A 6 der Tagesordnung

**Seniorenzentrum Marienstr.7;
Veranstaltung „Heiligabend nicht allein“**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Veranstaltung durchzuführen.

Zu Punkt A 7 der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung der Landesseniorenvertretung am 23.04.2008

Der Bericht über die Sitzung der Landesseniorenvertretung wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird einstimmig der Beschluss gefasst, die Landesseniorenvertretung um Unterstützung des als Anlage beigefügten Antrages zu bitten.

Zu Punkt A 8 der Tagesordnung

Bericht des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. über die Arbeit des Allgemeinen Dienstes im Jahr 2008

Frau Schall-Wagner und Frau Pauls informieren über die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes anhand der Powerpointpräsentation. Der Vortrag ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt A 9 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

- **Antwort der Verbraucherzentrale NRW zu TOP A 5 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 19.08.2008**

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verbraucherzentrale vom 14.10.2008 zur Kenntnis.

Herr Effenberg erläutert, dass die Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ bisher zweimal getagt hat. In dieser Arbeitsgruppe sind das Schul-, Sport- und Kulturamt, das Jugendamt, das Sozialamt, das Planungsamt sowie das Organisationsamt vertreten. Die nächste Sitzung ist für Februar 2009 vorgesehen. Zunächst wird dem Verwaltungsvorstand berichtet, der das weitere Vorgehen entscheidet. Federführend in dieser Arbeitsgruppe ist das Organisationsamt.

Herr Effenberg berichtet zum Thema „Mehrgenerationenwohnen“, dass hier noch keine Entscheidung bezüglich der Zuständigkeit im Haus getroffen ist. Das Thema soll im Gesamtzusammenhang mit einem neuen Flächennutzungsplan aufgegriffen werden.

Zum Thema „Ausbau der Terrasse am Seniorenzentrum“ berichtet Herr Effenberg, dass die Terrasse im Zuge des Ausbaus der Marienstraße gebaut werden soll.

Bezüglich des Tätigkeitsberichtes des Seniorenbeauftragten für die ersten 2 Monate seiner Tätigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Kreis Aachen

A 57 – Versorgungsamt

Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

- Behinderung
- Grad der Behinderung (GdB)
- Nachteilsausgleiche
- Ausweise

Elterngeld – und Elternzeitgesetz (BEEG)

- Grundsätze
- Einzelfälle

Referent

Bertold Ruge

KREIS AACHEN

A – 57 – Versorgungsamt

42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des früheren Versorgungsamtes Aachen – unter Landesbehörde - , aufgelöst durch Landesgesetz zum 31.12.2007 zuzüglich 3 Mitarbeiter des Kreises Aachen.

Das Amt gehört zum Dezernat I – Dezernent : Herr Hartmann

Gliederung :

A 57.1 - Schwerbehindertenrecht 1

A 57.2 - Schwerbehindertenrecht 2

A 57.3 - Ärztlicher Dienst

A 57.4 - Elterngeld

Postadresse : Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Besucheradresse : Turpinstraße 198, 52066 Aachen

Arbeitsumfang

Schwerbehindertenrecht : ca. 1200 Anträge	monatlich
350 Widersprüche	monatlich
600 Klageverfahren	jährlich

Elterngeld	: ca 450 Anträge	monatlich
	30 Widersprüche	monatlich
wenige, aber komplizierte Streitverfahren		jährlich

Besondere Problematik in Aachen : Anträge mit Bezug zum nahen Ausland !

Neue Zuständigkeiten

Ab dem **1.1.2008** gibt es für alle diese Aufgaben neue Aufgabenträger.

Anträge nach dem **Schwerbehindertenrecht** und dem neuen **Elterngeld** werden zukünftig von den Kreisen und kreisfreien Städten bearbeitet. Je nach Wohnort der Antragsteller sind für den ehemaligen Zuständigkeitsbereich des Versorgungsamtes Aachen folgende Stellen zuständig :

Kreis Aachen - der Landrat - Amt 57 – Versorgungsamt des Kreises Aachen, Postadresse Zollernstraße 10, 52070 Aachen für Stadt und Kreis Aachen;

Besucheradresse : Turpinstraße 198, 52066 Aachen,

Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren für den Kreis Düren.

Kreis Euskirchen, Abteilung 50 – Soziales, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen für den Kreis Euskirchen,

Kreis Heinsberg – Amt für Soziales und Senioren, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Kriegsopfer, Versorgungsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Soldatenversorgungsgesetz sowie Impfgeschädigte müssen sich an den Landschaftsverband Rheinland wenden unter der Adresse

Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich 62 – 50663 Köln.

Sprechtag des LVR für Kriegsopfer : jeden Mittwoch in A 57 – Versorgungsamt - Turpinstraße

Orthopädische Versorgung: einmal mtl. im Vinzenzheim , Kalverbenden 91, 52066 Aachen

Berechtigte nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz werden ab dem Jahreswechsel von der Bezirksregierung Münster betreut unter der Adresse:

Bezirksregierung Münster, Albrecht – Thacr – Straße 9, 48147 Münster.

Arbeits- und sozialpolitische Förderprogramme werden dann bei der Bezirksregierung in Köln bearbeitet werden, und zwar unter der Adresse :

Bezirksregierung Köln, Dezernat 34, 50606 Köln.

Behinderung gem. § 2 SGB IX

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von den für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

(Abs. 1)

Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Schwerbehinderung ab einem GdB von wenigstens 50 bei Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz (§ 73 SGB IX) in Deutschland

(Abs. 2)

Gleichstellung durch das Arbeitsamt bei GdB 30 - 40.

(Abs. 3)

Grad der Behinderung (GdB) - § 69 Abs. 1 SGB IX

Der GdB ist ein Rechtsbegriff; seine Feststellung ist Aufgabe der Verwaltung und der Gerichte.

Der GdB bewertet das Maß der Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit für alle gesundheitlichen Einschränkungen, die eine messbare Funktionsstörung bewirken.

Es gelten die für das Bundesversorgungsgesetz gem. § 30 Abs. 1 BVG festgelegten Maßstäbe.

Der GdB wird in Zehnergraden zwischen 20 und 100 festgestellt.

Bei der Bildung des Gesamt-GdB bei mehreren Behinderungen erfolgt keine Addition der Einzel-GdB-Werte.

Es handelt sich um eine Schätzung, die einer Schwankungsbreite unterliegt.

Bei der Schätzung wird von der Behinderung mit dem höchsten Einzel-GdB-Wert ausgegangen und geprüft, inwieweit durch weitere Behinderungen das Gesamtausmaß der Beeinträchtigung vergrößert wird.

Einzel-GdB-Werte von 10 führen in der Regel nicht zu einer Erhöhung des GdB, selbst Einzel-GdB-Werte von 20 häufig nicht.

Die Beurteilung orientiert sich immer am Einzelfall!

Beispiel für die Feststellung des Gesamt-GdB nach dem Schwerbehindertenrecht

Ein 60-jähriger Mann hat nach Sachaufklärung durch das Sozialgericht folgende Behinderungen:

1.	Funktionsstörung der Wirbelsäule	-	Einzel-GdB 20
2.	seelische Störung/depressive Entwicklung/ Schlafstörung	-	Einzel-GdB 20
3.	Ohrgeräusche (Tinnitus und Hörminderung beiderseits)	-	Einzel-GdB 20
4.	Funktionsstörung der unteren Gliedmaßen	-	Einzel-GdB 20
5.	Funktionsstörung der Harn- und Geschlechtsorgane		Einzel-GdB 10
6.	Magenleiden	-	Einzel-GdB 10
7.	Herzleistungsschwäche	-	Einzel-GdB 10
8.	Funktionsstörung der rechten Schulter	-	Einzel-GdB 10
			Gesamt-GdB: 40

Trotz 8 zum Teil nicht unerheblicher Behinderungen ist im Klageverfahren im Wege des Vergleichs ein GdB von lediglich 40 festgestellt worden; eine Schwerbehinderung konnte dagegen nicht festgestellt werden.

Beispiel für die Feststellung des Gesamt – GdB nach dem Schwerbehindertenrecht

Ein 61 - jähriger Mann hat folgende Behinderungen:

1. Depression, Angststörung	Einzel - GdB	30
2. Herzleiden, Bluthochdruck	Einzel - GdB	20
3. Wirbelsäulenverschleiß	Einzel - GdB	20
4. Hörminderung beiderseits	Einzel - GdB	20
5. Funktionsstörung untere Gliedmaßen	Einzel - GdB	10

Gesamt – GdB 50

Die Schwerbehinderteneigenschaft wird erreicht ! Ausgehend von einem Einzel - GdB von 30 erhöhen 3 weitere Einzel – GdB – Werte * * * * * diesen GdB so weit, dass ein Gesamt – GdB von 50 hier erreicht wird.

Die Schwerbehinderung - Voraussetzungen und Folgen

I. Rechtsgrundlagen:

§§ 2 Abs. 2 ,68 ff SGB IX

II. Voraussetzungen:

Die Behinderung (en) muss (müssen) mit einem GdB von mindestens 50 zu bewerten sein.

Bei GdB - Werten zwischen 30 und 40 kommt eine Gleichstellung durch das zuständige Arbeitsamt zur Arbeitsplatzzerlangung oder zur Arbeitsplatzsicherung in Betracht (§§ 2 Abs. 3 , 68 SGB IX); außerdem kann evtl. eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Pauschalen wegen Behinderung bei der Einkommenssteuer ausgestellt werden.

III: Rechtsfolgen:

- Anspruch auf Ausstellung eines Ausweises - Farbe grün -
- Anspruch auf zusätzlichen Urlaub von 5 Arbeitstagen pro Urlaubsjahr (§ 125 SGB IX),
- Anspruch auf besonderen Kündigungsschutz (nur mit Zustimmung des Integrationsamtes - §§ 85 ff SGB IX),
- Anspruch auf Freistellung von Mehrarbeit (§ 124 SGB IX),
- Anspruch auf Teilhabe im Arbeitsleben durch Integrationsämter (s. Katalog § 33 SGB IX),
- Anspruch auf Pauschbetrag nach § 33 b EstG für behinderte Menschen. Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach der Höhe des GdB - bei GdB 50 z.B. z.Zt 570 Euro,

- **Anspruch auf Altersrente nach SGB VII bei Vollendung des 63 Lebensjahres und mindestens 35 Versicherungsjahren,**

- **Anspruch auf Sitzplatz im ÖPNV,**

- **Beitragsermäßigung bei zahlreichen Clubs, z.B. bei Automobilclubs,**

- **ermäßigter Eintritt bei vielen Veranstaltungen (Kino, Theater, Museum, Fußball pp)**

Nachteilsausgleiche §§ 69 Abs. 4, 126 SGB IX

Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung, der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.

(§ 126, Abs.1)

Nachteilsausgleiche, die aufgrund bisher geltender Rechtsvorschriften erfolgen, bleiben unberührt.

(§ 126, Abs. 2)

Nachteilsausgleiche sind :

erhebliche Gehbehinderung - „G“ -

außergewöhnliche Gehbehinderung - „aG“ -

Notwendigkeit ständiger Begleitung - „B“ -

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht - „RF“ -

Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis 2. Klasse - „1KI“ -

Hilflosigkeit - „H“ -

Blindheit - „Bl“ -

Neu: Gehörlos - „Gl“ -

Das Verwaltungsverfahren im SGB IX

1. Der Antrag
 - Persönliche Daten - Wohnort
 - Angabe der Krankheiten und behandelnde Ärzte
 - Entbindung von der Schweigepflicht
 - Unterschrift

2. Sachaufklärung durch
 - Beiziehung von Befundberichten
 - Kurberichten , Krankenhausunterlagen

3. Medizinische Auswertung durch den Ärztlichen Dienst
 - Behinderung, GdB, Nachteilsausgleiche

4. Rechtliche Prüfung und Bescheiderteilung

Rechtsbehelfe : Widerspruch und Klage

Das Widerspruchsverfahren

1. Erhebung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift

2. Frist : 1 Monat nach Zustellung

3. Überprüfung des Wi. durch VA medizinisch und rechtlich

4. Abhilfebescheid oder

5. Widerspruchsbescheid durch nächsthöhere Behörde – hier :
Bezirksregierung Münster

Das Klageverfahren im SGB IX

1. Die Klageerhebung
 - Persönliche Daten
 - Bezeichnung des angefochtenen Bescheides und Antrag
 - Angabe der Krankheiten und behandelnde Ärzte
 - Entbindung von der Schweigepflicht
 - Unterschrift

2. Sachaufklärung des Gerichtes durch
 - Beiziehung von Befundberichten
 - Kurberichten , Krankenhausunterlagen
 - Gerichtliche Gutachten

3. Vorlage an die Beteiligten zur Stellungnahme

4. Mündliche Verhandlung
 - Ergebnisse : Vergleich / Urteil

Rechtsbehelfe : Berufung gegen Urteile zum LSG NRW
----- Revision zum Bundessozialgericht

1. Einlegung der Berufung durch Schriftsatz an LSG
2. Frist : 1 Monat nach Zustellung des Urteils
3. Überprüfung der Entscheidung SG AC durch LSG medizinisch und rechtlich bei Zulässigkeit der Berufung
4. Vergleich oder
5. Urteil

Gegen das Urteil des LSG kann Revision zum BSG zulässig sein.

Das Gesetz

- führt für **ab 1.1.2007** geborene Kinder eine neue Leistung für Eltern ein.
- ist im Gegensatz zum BezGG **Lohnersatzleistung**,
- wird für **12, höchstens 14** Monate gezahlt.
- enthält als Mindestbetrag **300 Euro**, als Höchstbetrag **1800 Euro**.
- ermöglicht **gleichzeitigen** Bezug für die Eltern unter Kürzung der Bezugsdauer.
- ermöglicht auch Halbierung und Verlängerung auf **28** Monate.
- stellt das Elterngeld **steuerfrei!** Es wird indessen bei der Bemessung von Steuern fiktiv berücksichtigt, da das Familieneinkommen während des Bezugszeitraumes erhöht wird. Bei hohem Einkommen des anderen Ehepartners kann es daher wegen der Steuerprogression zu erhöhter Zahlung von Steuern kommen.
- ordnet die **Anrechnung von Mutterschaftsgeld**, Dienstbezügen pp. an.
- lässt das Elterngeld in Höhe von **300 Euro** bei Gewährung von Arbeitslosengeld Krankengeld, Rente, Sozialhilfe, Grundsicherung **unberührt**,
- fordert eine Antragstellung binnen **dreier Monate** nach der Geburt für eine Rückwirkung; sonst nur Zahlung ab Antragstellung.

Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler

Beschluss vom 11. November 2008

Antrag an die Landesseniorenvertretung NRW

Der Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler bittet die Landesseniorenvertretung um Unterstützung für folgenden Antrag.

Wir beantragen, der WDR sollte beauftragt werden, die Kurz-Sendung „Der siebte Sinn“ in naher Zeit wieder neu aufzulegen.

Begründung

Da immer neue und auch veränderte Beschilderungen z. B. „Blaues Schild mit Hinweis auf verkehrsberuhigte Zone“ aufgelegt werden und Führerscheinbesitzer diese Beschilderung und das damit verbundene Verhalten, hier z.B. „Schrittgeschwindigkeit“ neu einprägen sollen, ist es sinnvoll, dies der breiten Bevölkerung auch möglichst anschaulich mitzuteilen. Hier hat unseres Erachtens in der Vergangenheit die Sendung „Der siebte Sinn“ eindrucksvoll beigetragen, weil dort auch die Konsequenzen bei nicht einhalten der neuen Verkehrsregeln dargestellt wurden.

Des Weiteren ist eine solche Verkehrsinformation nicht nur für ältere Führerscheinbesitzer wichtig, auch die Fahranfänger können von einer solchen Information nur profitieren.

Der Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler leitet laut o. g. Beschluss diesen Antrag an die Landesseniorenvertretung weiter.

Allgemeine Sozialberatung

Ein Beratungsdienst des
SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.
in Eschweiler
www.skf-eschweiler.de



SkF - Eschweiler Die Klienten 1

Das Leben stellt einen vor viele Situationen...
... und nicht immer ist man ihnen gewachsen

- Mit dem Partner gibt es ständig Probleme
- Trennung und Scheidung haben den Ratsuchenden in eine immer tiefere Krise gestürzt
- Die Geldsorgen wachsen einem über den Kopf



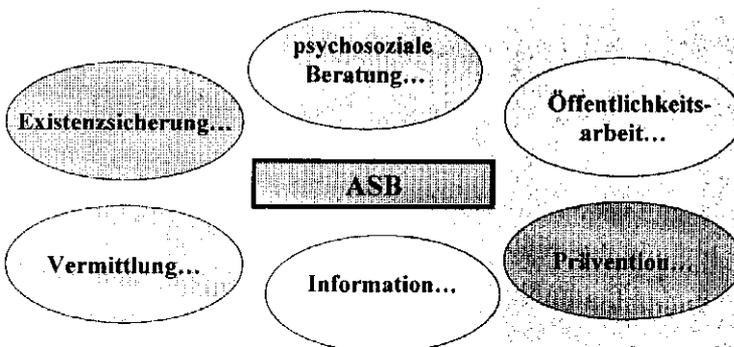
SkF - Eschweiler Die Klienten 2

- der Arbeitsplatzverlust hat die ganzen finanziellen und sozialen Lebensumstände auf den Kopf gestellt.
- neue Gesetze und Formulare überfordern den Ratsuchenden
- das Alter macht zunehmend zu schaffen
- die Kindererziehung stellt die Ratsuchenden vor massive Grenzen

Dies ist nur ein Auszug aus den vielfältigen multiplen Problemlagen der Ratsuchenden



SkF - Eschweiler ASB bietet 1



**SkF - Eschweiler
ASB bietet 2**

Allgemeine Sozialberatung im SKF Eschweiler ist ein Eigenständiger Fachdienst, der gemäß den Qualitätsleitlinien des Deutschen Caritasverbandes arbeitet (Nutzerorientierung, Fachlichkeit, Wirkungsorientierung etc.).

ASB bietet:

- Beratung und Unterstützung bei Sozialleistungen
- Beratung und Unterstützung bei finanziellen Fragen
- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemlagen



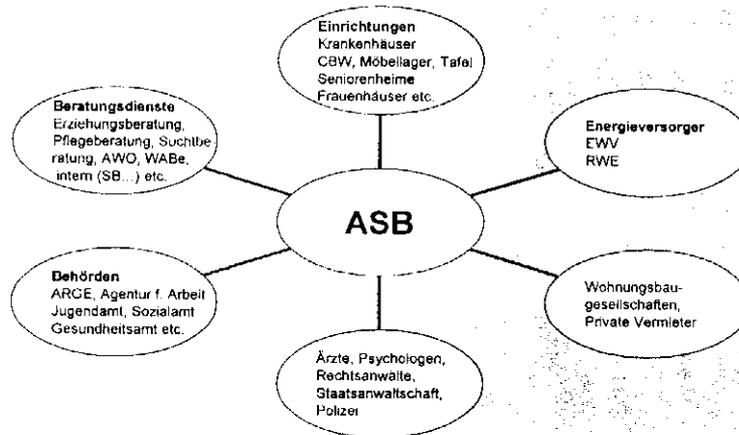
**SkF - Eschweiler
ASB bietet 3**

ASB bietet:

- Beratung und Unterstützung bei Miet- und Stromschulden
- Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
- Beratung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Beratung und Unterstützung bei Suchtproblematiken
- Clearing und Vermittlung an andere Fachdienste



SkF - Eschweiler Zusammenarbeit



SkF-Eschweiler Statistische Daten Zwischenauswertung 2008

- **Gesamtfallzahl (2007): 317**
- **Fallzahl bis zum 15.10.2008: 302**

➤ **d.h. Tendenz steigend**



SkF - Eschweiler
Statistische Daten Zwischenauswertung 2008 1/3

Alter:

18 – 30 Jahre	29,8 %
31 – 40 Jahre	23,2 %
41 – 50 Jahre	23,7 %
51 – 60 Jahre	10,1 %
61 Jahre und älter	6,6 %
Alter unbekannt	6,6 %



SkF - Eschweiler
Statistische Daten Zwischenauswertung 2008 2/3

Wohn- und Lebenssituation:

Ehe/Partnerschaft mit Kind	29,3 %
Alleinlebend	28,3 %
Allein erziehend	25,3 %
Ehe/Partnerschaft ohne Kind	6,6 %
bei leiblichen Eltern lebend	4,0 %
bei einem Elternteil lebend	2,0 %
unbekannt/sonstiges	4,5 %



SkF - Eschweiler

Statistische Daten Zwischenauswertung 2008 3/3

Inhalte der Beratung:

1. Rechtliche Fragen/gesetzliche Regelungen	68,5 %
2. finanzielle Probleme	57,6 %
3. psychosoziale Probleme	50,5 %
4. Existenzsicherung	23,2 %
5. Erziehungs-/Familienprobleme	20,2 %
6. Trennung/Scheidung	13,1 %



SkF - Eschweiler

50 % BU wurde ab Januar 2008 eingerichtet mit vorhandenem Personal durch Aufstockung des Beschäftigungsumfanges. Dadurch konnte das Angebot erweitert werden.

- Die Sprechstunde donnerstags wurde verlängert
- Eine regelmäßige Sprechstunde in St. Marien (Familienzentrum) wurde eingerichtet
- Das Netzwerk mit anderen Einrichtungen ausgebaut. Die Zusammenarbeit wurde intensiviert.
- Es ist mehr Zeit für die Probleme und Bedürfnisse der Klienten vorhanden.
- Bei Bedarf sind Hausbesuche möglich
- Wenn erforderlich finden Begleitungen zu Ämtern und Behörden statt.



SkF - Eschweiler

**Bei allen Rückfragen steht Ihnen die
Allgemeine Sozialberatung des SkF Eschweiler mit**

Frau Roswitha Pauls Tel.: 02403/60918-0

Frau Brigitte Schall-Wagner Tel.: 02403/60918-0

gerne zur Verfügung.

**Im Internet finden Sie unsere Arbeitsbereiche unter:
www.skf-eschweiler.de.**



Tätigkeitsbericht des Seniorenbeauftragten für die Zeit vom 01.09.2008 – 31.10.2008

Zum 01.09.2008 wurde das Amt des hauptamtlichen Seniorenbeauftragten eingerichtet und mir diese Aufgabe zusätzlich übertragen.

Seit Bekannt werden dieser Funktion in der Presse und den Ausschüssen sowie mit dem Flyern haben bisher 85 telefonische Kontakte sowie 28 persönliche Kontakte in den Dienst-räumen stattgefunden.

Darüber hinaus habe ich bis jetzt 12 Hausbesuche durchgeführt, u.a., weil die nachfragen-den Personen entweder bettlägerig oder schwer gehbehindert waren.

5 der Neufälle in der Grundsicherung haben aufgrund der Beratung und Aufklärung den Weg zu uns gefunden und ihre Ansprüche geltend gemacht.

In Nothberg habe ich mich mit Senioren getroffen um Missstände aufgezeigt zu bekommen. Dies habe ich an den Verwaltungsvorstand weitergegeben. Mitte Oktober habe ich das Tref-fen der Seniorinnen und Senioren aus Watrelos und Eschweiler mit organisiert.

Weiterhin hatte ich Treffen mit der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem SKF, dem Selbsthilfebüro des Kreises Aachen, unserem Vertreter in der Landesseniorenorganisation, der Nachbar-schaftshilfe und dem Sozialdienst des Krankenhauses sowie der Leitung des AGO-Pflegeheimes und des Seniorenheimes des Kreises Aachen.

Anfang Oktober war ich 2-tätig auf der europäischen Seniorenkonferenz im „Alten Bundes-tag“ in Bonn – eine Veranstaltung, die vom Ministerium für Senioren, Frauen ... durchgeführt wurde. An der Tagung der „Älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ habe ich als Vortragender über die Sozialhilfe nach dem SGB XII mitgewirkt.

Ich bin zwischenzeitlich im „Netzwerk Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rhein-land“, in der „Arbeitsgruppe Demographischer Wandel“ im Rathaus sowie im „Städtenetz-werk NRW über die soziale und kulturelle Infrastruktur für morgen“.

Aktuell befasse ich mich bereits mit der Organisation der „Woche der Senioren“ in Eschwei-ler, die dann Ende des I. Quartals 2009 in Eschweiler durchgeführt werden soll.

